

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich  
Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 100.

Verantwortlicher Redakteur  
Nr. 7.

51. Jahrgang.  
Mittwoch, den 1. Mai

Telegraphische Adressen:  
Tageblatt.

1901.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr. Im „Amtlichen Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 30 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die 4gespaltene Zeile 15 Pfennig.

### Die Staatseinkommensteuer für 1. Termin

— fällig am 30. April — ist längstens bis zum 20. Mai zu bezahlen.  
Stadteinkommeneinnahme Lichtenstein.

### Bekanntmachung.

Unter  $\odot$  bringen wir den von der königlichen Kreishauptmannschaft Chemnitz genehmigten Ersten Nachtrag zum revidierten Regulativ für die Sparkasse zu Lichtenstein vom 16. Mai 1883 hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lichtenstein, den 27. April 1901.

Der Stadtrat.  
Stedner,  
Bürgermeister.

### Erster Nachtrag zum Revidierten Regulativ für die Sparkasse zu Lichtenstein vom 16. Mai 1883.

Zwischen §§ 14 und 15 sind folgende Bestimmungen einzuschalten.  
§ 14 b.

#### Fortsetzung.

Die Sparkasse ist verpflichtet, wenn ein Vormund, Pfleger oder Beistand dieses bei der Einzahlung von Mündelgeld beantragt, die Einlage oder Teilbeträge derselben nur mit Genehmigung des Gegenvormundes oder des Vormundschaftsgerichts zurückzugeben.

Der Einleger kann überhaupt bestimmen, daß zur Erhebung des Geldes die Genehmigung einer Behörde oder die Genehmigung einer anderen Person erforderlich ist.

Sind die obigen Bestimmungen getroffen worden, so darf das Geld ganz oder teilweise nicht ohne die erforderliche Genehmigung zurückgezahlt werden.

Die Beschränkung der Rückzahlung ist von dem Beamten der Sparkasse auf der ersten Seite des Einlagebuches in einer in die Augen fallenden Weise einzutragen und mit dem Stempel der Sparkasse zu versehen. Uebrigens wird das Buch auf dem Deckel durch den Vermerk „gesperrt“ kenntlich gemacht.

Lichtenstein, am 15. April 1901.

Der Stadtrat.  
gez. Stedner.  
Die Stadtverordneten.  
gez. Emil Pampel.

L. S.

L. S.

Nr. 286 II.

Von der unterzeichneten königlichen Kreishauptmannschaft ist Namens des königlichen Ministeriums des Innern der vom 15. April 1901 datierte I. Nachtrag zu dem revidierten Regulativ für die Sparkasse zu Lichtenstein vom 16. Mai 1883 bestätigt und hierüber diese

#### Urkunde

ausgefertigt worden.

Chemnitz, am 28. April 1901.

Königliche Kreishauptmannschaft.  
gez. Ritz.

L. S.

Feldmann.

### Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Reichsgesetzblatt sind die unter  $\odot$  verzeichneten Nummern 8—13 und vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist das unter  $\odot$  verzeichnete 3. Stück, enthaltend die Nummern 12—16, erschienen.

Während der nächsten 14 Tage liegen diese Gesetzblätter in der hiesigen Ratsregistratur zu jedermanns Einsicht aus.

Lichtenstein, am 29. April 1901.

Der Stadtrat.  
Stedner,  
Bürgermeister.

Stg.

### Reichsgesetzblatt.

- Nr. 8. Bekanntmachung, betr. eine VII. Ausgabe der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. Vom 11. März 1901. Bekanntmachung, betr. Aenderung des Militärtarifs für Eisenbahnen. Vom 16. März 1901.
- Nr. 9. Bekanntmachung, betr. die Mündelstcherheit von Schuldverschreibungen der evangelischen Kirchengemeinde Mainz. Vom 22. März 1901.
- Nr. 10. Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1901. Vom 22. März 1901. Gesetz, betr. die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1901. Vom 22. März 1901.
- Nr. 11. Allerhöchster Erlaß, betr. die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 25. März 1899 und 1. Juli 1899. Vom 18. Februar 1901.
- Nr. 12. Bekanntmachung, betr. Ausnahmen von den Bestimmungen über die Sonntagsruhe gemäß § 105e Abs. 1 der Gewerbeordnung. Vom 3. April 1901.
- Nr. 13. Verordnung, betr. die Erhebung eines Zolles auf Blauholz und eines Zollzuschlags auf Kaffee und Kakao aus der Republik Haiti. Vom 17. April 1901.

### Gesetz- und Verordnungsblatt.

- Nr. 12. Verordnung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofes Stollberg betr. Vom 19. Febr. 1901.
- Nr. 13. Bekanntmachung, die Berufung der siebenten ordentlichen Landesynode der evangelisch-lutherischen Kirche betr. Vom 18. März 1901.
- Nr. 14. Bekanntmachung, die Anmeldepflicht der Ärzte und Zahnärzte betr. Vom 13. März 1901.
- Nr. 15. Verordnung, zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1865, das Befugnis zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betr. Vom 22. März 1901.
- Nr. 16. Verordnung, betr. Beurkundungen gemäß § 45 des Gesetzes zur Ausführung einiger mit dem bürgerlichen Gesetzbuche zusammenhängender Reichsgesetze vom 15. Juni 1900 (G.- und S.-Bl. S. 269). Vom 23. März 1901.

### Politische Tages-Mundschau.

#### Deutsches Reich.

\* Der Kaiser wird sich, wie ein Berichterstatter mitteilt, am 9. Mai von hier aus nach Straßburg begeben, um den 10. Mai, den 30. Jahrestag des Friedensschlusses zu Frankfurt a. M., dort zu verleben, an welchem Tage bekanntlich die Reichslande an Deutschland fielen. — Wie in Kreisen der Landesauschussmitglieder mit Bestimmtheit versichert wurde, soll während der Anwesenheit des Kaisers in Straßburg die Aufhebung des Diktaturparagrapheu proklamiert werden. — Diese letztere Nachricht klingt sehr zweifelhaft!

\* Ihre Majestäten der König und die Königin besuchten am 24. d. M. den Gottesdienst in der katholischen Hofkirche. Nachmittags 2 Uhr fand in der königl. Villa in Strehlen Familientafel statt.

\* Reichstag. Die am Donnerstag wegen Beschlussfähigkeit abgesetzte Beratung des Gesetzesentwurfs über die privaten Versicherungsunter-

nehmungen wird fortgesetzt. Das Haus ist besser als am Donnerstag besetzt, aber augenscheinlich immer noch nicht ganz beschlußfähig.

\* Eine Ministerkrisis großen Stils wird in der „Hamb. Nachr.“ angekündigt. Das Blatt erklärt in einem Atemzuge die Minister v. Miquel und v. Hammerstein, noch einige andre Minister und auch den Reichskanzler Grafen Bülow für amtsmüde.

#### Russland.

\* Der französische Minister des Auswärtigen, Delcassé, hat Petersburg Sonnabend abend verlassen. Die Harmonie zwischen der Politik Frankreichs und Russlands gilt als völlig hergestellt.

#### Afrika.

\* Aus Fort Drieboel wird vom 24. d. Mts. gemeldet: Unter einer Anzahl von Gefangenen, die von Mannschaften Blumers eingebracht wurden, befinden sich der frühere Staatsminingenieur Kunik, sowie sein Vater, der frühere Landrost von Petersburg und Bocksburg.

#### China.

\* Feldmarschall Graf Waldersee meldet aus Peking unter dem 27. d. M.: Infolge schwieriger Verbindung sind erst letzte Nacht folgende Meldungen eingetroffen: Die verstärkte Brigade des Generals Ketteler ist in vier Kolonnen gegen die Mauer vorgerückt. Die rechte Flügelkolonne unter Ledebur, dann Hoffmeister, Mühlensfels, Wallmenich. Ledebur erreichte die Mauer am 24. nach leichtem Gesecht bei Hei-shan-tuan. Hoffmeister warf am 23. den Feind, wie bereits gemeldet. Mühlensfels ist am 23. auf eine starke chinesische Abteilung gestoßen, welche die Bastion auf der Paghöhe besetzt hatte. Der Feind in besonders starker Stellung socht hartnäckig. Erst nach 11stündigem Kampfe wurde die Stellung genommen. Major Mühlensfels und Leutnant Rißert sind leicht, Leutnant Dreiwello schwer verwundet. 2 Mann sind tot, darunter der Fahnenträger, 6 sind schwer, 10 leicht verwundet. Wallmenich wurde am 23. d. M. von einem vielfach überlegenen Feind in starker Stellung östlich des Thaho-Durchbruches angegriffen und